

sehen Vertrages über die kollektive Sicherheit in Europa", dem alle europäischen Staaten, darunter die DDR und die BRD, als gleichberechtigte Mitglieder angehören sollten. Auch die Möglichkeit einer Beteiligung der USA war offengelassen. Da die Westmächte die Vorschläge der sozialistischen Staaten sabotierten und ihre aggressive Politik durch die Einbeziehung der BRD in die NATO und durch deren Ausbau zur stärksten NATO-Basis in Europa verschärften, schlossen sich die sozialistischen Staaten Europas 1955 zur gemeinsamen Gewährleistung ihrer Sicherheit und im Interesse des europäischen Friedens - bis zur Bildung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems — im —* Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, 1955, zusammen. Hauptziel der Anstrengungen um europäische Sicherheit ist die Herbeiführung einer grundlegenden Wende zur Entspannung und zu Frieden auf dem Kontinent, um von einem Europa der Konflikte zu einem Europa des dauerhaften Friedens zu kommen. Ausgangspunkt dafür ist die endgültige Anerkennung der territorialen Veränderungen, die in Europa infolge des zweiten Weltkrieges eingetreten sind. Im Juli 1966 wurde von der Bukarester Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages allen europäischen Staaten eine „Deklaration über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa" vorgelegt. Seither hat die Idee der europäischen Sicherheit auch in der politischen Öffentlichkeit der kapitalistischen Länder Westeuropas viele Befürworter gefunden. In dem von den Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien (April 1967 in

Karlovy Vary) ausgearbeiteten Aktionsprogramm, das der Schaffung eines S. dient, wird erklärt, daß das Anwachsen der Kräfte des Friedens und des Sozialismus zu neuen Tendenzen und Erscheinungen der Minderung der Spannungen in Europa geführt hat (—>■ *Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas zu Fragen der europäischen Sicherheit, Karlovy Vary 1967*). Mit dem Aktionsprogramm unterstützten die kommunistischen und Arbeiterparteien die Initiative des Warschauer Vertrages. Im März 1969 rief der Politische Beratende Ausschuss des Warschauer Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung einer gesamteuropäischen Beratung über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit auf. Für die Tagesordnung dieser europäischen Sicherheitskonferenz unterbreiteten die Außenminister der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages im Okt. 1969 konkrete Vorschläge, die sie im Juni 1970 ergänzten. Die finnische Regierung erklärte sich im Frühjahr 1969 bereit, Gastgeber einer europäischen Sicherheitskonferenz zu sein und zu entsprechenden Vorbereitungstreffen beizutragen. In der Folgezeit unternahm sie dazu verschiedene Initiativen. Im Ergebnis einer konsequenten, gemeinsam festgelegten und koordinierten Außenpolitik der Warschauer Vertragsstaaten konnten der —>■ *Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD*, der Vertrag zwischen Polen und der BRD (Dez. 1970) sowie das —>■ *Vierseitige Abkommen über Westberlin*, das Transitabkommen und der Verkehrsvertrag zwischen der DDR und der BRD abgeschlossen wurden, die entscheidende Voraussetzungen für eine europäische Sicherheit schufen.